Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **140/2022**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **17.08.2022**

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung der Steuerung des Glockenspiels in der Aschebergschen-Kurie

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Erneuerung der Glockenspielsteuerung in der Aschebergschen-Kurie.

Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Mittel werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	30.08.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	27.09.2022		öffentlich	

...

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Das Glockenspiel an der Aschebergschen Kurie wurde durch den Heimatverein Nottuln e.V. im Jahr 2004 angeschafft und der Gemeinde Nottuln geschenkt. Die Gemeinde Nottuln ist seitdem für den Unterhalt der Anlage zuständig und hat regelmäßige Wartungsarbeiten and den Klöppeln und den Glocken durchführen lassen. Die 2004 eingebaute Steuerungsanlage war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht neu.
Die bestehende elektronische Steuereinheit ist sehr komplex. Alle Töne müssen einzeln per Hand eingegeben werden und ein Display zur Kontrolle der eingegebenen Daten ist nicht vorhanden. Eine Programmierbarkeit ist damit nur eingeschränkt möglich.
Darüber hinaus funktioniert die veraltete Steuerung nicht mehr sauber, was Immer wieder zu fehlenden Einzeltönen oder zum vollständigen Ausfall der Anlage führt. Neue Musikstücke können nicht eingepflegt werden.
Eine Erneuerung der Regelungsanlage ist dementsprechend dringend notwendig.

Eine moderne Steuerung ermöglicht das Abspielen anlassbezogener Musikstücke und gewährleistet zugleich eine deutlich einfachere Bedienung sowie eine vielfach höhere Flexibilität. Das Glockenspiel ist nach wie vor ein Touristenmagnet und findet großen Anklang.
Die Kosten belaufen sich auf etwa 10.000 €.
Zudem ergab eine Voranfrage, dass die Maßnahme in 2023 ggf. als Kleinprojekt über der LEADER-Programm des NRW-Umweltministeriums mit bis zu 80% gefördert werden könnte.

Anlagen:

Verfasst:
gez. Gröger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch